

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Deckblatts Nr. 17 zum Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 18. März 2025 den Entwurf des Deckblatts Nr. 17 zum Flächennutzungsplan gebilligt.

Der Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 17 zum Flächennutzungsplan ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und wie folgt umgrenzt wird:

- im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße Vilsheim – Kemoden (Fl.Nr. 349/2, Gemarkung Vilsheim)
- im Westen durch das Anwesen Wiesenweg 4 (Fl.Nrn. 485/3 u. 485/2, Gemarkung Vilsheim) und landwirtschaftliche Nutzflächen (Fl.Nrn. 494 u. 496, Gemarkung Vilsheim)
- im Norden und Osten durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Fl.Nr. 357, Gemarkung Vilsheim)



Der Entwurf des Bebauungsplans Deckblatts Nr. 17 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 18. März 2025 kann in der Zeit vom

**22. April 2025 bis 23. Mai 2025**

im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vilsheim.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt Nr. 17 zum Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblatts Nr. 17 zum Flächennutzungsplan nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der umweltbezogenen Stellungnahme</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Angaben zum Durchmesser Wendehammer für Feuerwehrfahrzeuge</li> <li>— Angaben zum Immissionsschutz Schallschutzgutachten</li> <li>— Hinweis auf Emissionen bedingt durch Brennholzverarbeitung;</li> <li>— Hinweis auf Emissionen aus der Landwirtschaft auch Sonn- und Feiertagen möglich</li> <li>— Baurechtliche Klärung der zulässigen Nutzung des angrenzenden Gewerbegebietes;</li> </ul>
Fauna	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Anzurechnende Maßnahmen für den Planungsfaktor müssen in den Festsetzungen enthalten sein</li> </ul>
Flora	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Anzurechnende Maßnahmen für den Planungsfaktor müssen in den Festsetzungen enthalten sein</li> <li>— Ausgleichsbedarf mit pauschal 3 WP bei geringer naturschutzfachlicher Bedeutung bei BNT berechnen</li> </ul>
Boden/ Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Anzurechnende Maßnahmen für den Planungsfaktor müssen in den Festsetzungen enthalten sein</li> <li>— Insbesondere die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich nutzbaren Böden in den Mittelpunkt rücken</li> <li>— weiterer Flächenverbrauch</li> <li>— vorgelegte Planung steht in Konflikt zum Landesentwicklungsprogramm</li> <li>— Oberboden so sichern, damit zur landwirtschaftlichen Kulturzwecken verwendet werden kann</li> <li>— Deponierung von Oberboden vermeiden</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Hinweise zur Wasserversorgung, Brandschutz und Erschließungskosten</li> <li>— Hinweise zum Erlaubnisauslauf der Kläranlage und Mischwasserentlastung</li> </ul>
Landschaftsbild/ Erholungseignung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Langgestreckte Splittersiedlungsentwicklung ist zu vermeiden</li> </ul>
Klima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Angaben</li> </ul>
Kultur-/ Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Hinweise zu elektrischen Leitungen und Trafostation</li> <li>— Hinweise zu Telekommunikationsleitungen</li> <li>— Textlich Festsetzungen zu überbaubare Grundstücksflächen</li> <li>— Planliche Festsetzungen zu Baugrenzen</li> <li>— Textliche Festsetzungen zu Abstandsflächen</li> <li>— Korrektur der Rechtslage</li> <li>— Möglichkeiten der Innenentwicklung nachweisen</li> <li>— Förderung einer bandartigen Siedlungsentwicklung</li> <li>— Konflikt mit dem Ziel Innenentwicklung vor Außenentwicklung</li> <li>— Bauzwang aussprechen</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:


Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umweltrechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 2 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Vilsheim, den 11. April 2025

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag

Angeheftet am 11. April 2025

Abgenommen am

  
Kastulus Wimmer  
Zweiter Bürgermeister